

## Antragsteller

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	

Stadt Aurich  
Ordnungswesen  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

verkehr@stadt.aurich.de

### Europaweit gültiger Parkausweis

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen aG
- Blindheit mit Merkzeichen Bl
- Schwerbehinderter Mensch mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergan-Geschädigte)  
*(bei Amelie oder Phokomelie wird gegebenenfalls eine Stellungnahme des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg – eingeholt. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stellungnahme eingeholt werden darf).*

### Folgende Unterlagen sind **hierfür** einzureichen:

- Beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg)
- Aktuelles Lichtbild

### Bundesweit gültige Parkerleichterung

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Bei mir liegen zwar **nicht** die Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ oder Amelie/Phokomelie vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für *besondere Gruppen* schwerbehinderter Menschen, weil

- ich habe die Merkzeichen G und B und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane,
- ich an Morbus-Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt bin mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 60 %,
- ich schwerbehindert bin infolge eines künstlichen Darmausganges **und** zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % vorliegt.

**Hinweis:** Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen wird beim zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt nach der vorliegenden Aktenlage. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stellungnahme beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingeholt werden darf.

### Die bundesweit gültige Parkerleichterung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertensparkplätzen.

### Folgende Unterlagen sind hierfür einzureichen:

- Beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------